

dagegen Roger II. gewesen. Das Portrait dieses Herrschers, der die Gerechtigkeit mit eiserner Faust in seinem Reich verwirklichte, der von überallher Rat holte und sich nicht in seinen Hofstaat einschloß, steht am Eingang des Liber de regno Sicilie. Es ist das Gegenbild zu der kläglich-düsteren Erscheinung seines Nachfolgers und hat als solches auf kaum einen Leser seinen Eindruck verfehlt⁴⁵⁾. Verständlicher Weise hat besonders jener Satz die Aufmerksamkeit erregt, in dem die Härte von Rogers Regiment mit der *necessitas* entschuldigt wird, — ein Vorklang der Idee der Staatsräson (aber gewiß nicht mehr⁴⁶⁾). Doch sein eigentliches Relief erhält er erst, wenn man ihn mit einer zweiten Äußerung des Autors zusammenhält, und zwar mit den Worten, die das Urteil über die Politik des Kanzlers Stephan zusammenfassen: Als die Regentschaft eine — in den Augen des Chronisten verdammenswerte — Verschwörung aufgedeckt hatte, entschloß man sich zu einer maßvollen Ahndung des Verbrechens. Doch einige Ratgeber des Kanzlers kannten die Situation und die „Tyrannis“ des Landes besser. Sie waren der Meinung, daß man die Schuldigen entweder unbestraft lassen oder vollkommen unschädlich machen sollte; auf diese Weise habe der kluge König Roger einst seinem Reich den Frieden geschenkt. Der Kommentar des Hugo Falcandus lautet dazu: *utilis quidem et securitatis plena sententia, sed tantam crudelitatem in misericordiam pronior cancellarius abhorrebat*⁴⁷⁾. Wir haben hier das ganze Dilemma. Die Insel selbst, die von Natur zu widerrechtlicher Gewalt neigte, schien ein hartes, unerbittliches Durchgreifen zu erfordern. Ein Roger II., der dazu entschlossen war, konnte mit dieser Methode auf dem schwierigen Terrain Erfolge erringen; dagegen mußte der versöhnlich gestimmte Kanzler um seiner Skrupel willen scheitern. Man sieht nicht recht, wie Hugo Falcandus den Widerstreit von Grausamkeit und Barmherzigkeit entschieden wissen wollte, ob er etwa „Sicherheit“ und „Nutzen“ höher stellte als milde Menschlichkeit. Aber er war sich wohl des Verhängnisses bewußt, welches

⁴⁵⁾ Zuletzt H. Wieruszowski, Roger II of Sicily, *Rex — Tyrannus*, in 12th-Century Political Thought, *Speculum* 38 (1963) 46—78; vgl. auch R. Elze, Zum Königtum Rogers II. von Sizilien, in: *Festschr. P. E. Schramm* 1 (1964) 102—116.

⁴⁶⁾ Das Problem, ob Macchiavelli Vorläufer gehabt hat, ist trotz der Forschungen von G. Post, *Studies in Medieval Legal Thought* (1964) S. 241—309, nicht gelöst worden. Post hat keine mittelalterliche Autorität nachgewiesen, die ein Verbrechen im Namen der Staatsräson befürwortet hätte, und anderseits genügt es nicht, sich auf jene Autoren zu berufen, die der Maxime „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ huldigen.

⁴⁷⁾ c. 53, S. 139.